



Altersvorsorge per Tarifvertrag bringt mehr Rente im Alter

- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

Vorsorge nach Maß per Entgeltumwandlung

Altersvorsorgegrundbetrag nicht verschenken

Gilt der neue Tarifvertrag Altersvorsorge für die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie auch in Ihrem Unternehmen? Dann erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber jährlich einen Betrag für Ihre zusätzliche Altersvorsorge. Zurzeit sind das immerhin fast 400 Euro¹.

Das Beste: Der Arbeitgeberzuschuss zur Altersvorsorge erhöht sich automatisch mit jeder Lohnerhöhung. Diese Regelung gilt auch für Auszubildende, die ebenfalls den vollen Altersvorsorgegrundbetrag (AVGB) bekommen.

Jeder Arbeitgeber muss seinen Beschäftigten nach 7 Monaten Betriebszugehörigkeit ein Angebot über den AVGB machen.

Nutzen Sie diese tarifliche Leistung noch nicht, sollten Sie keine Zeit verlieren, denn der Altersvorsorgegrundbetrag wird nicht rückwirkend gezahlt. Wer noch vermögenswirksame Leistungen z.B. für einen Bausparvertrag nutzt, sollte dringend prüfen, ob sich ein Wechsel zur betrieblichen Altersversorgung nicht viel mehr auszahlt.

Für Ihre zusätzliche Altersvorsorge ist diese tarifvertragliche Leistung ein wichtiger Baustein, verzichten Sie deshalb nicht auf Ihren Anspruch!

Vorsorge aufstocken – es lohnt sich

Der Altersvorsorgegrundbetrag alleine wird meist noch nicht ausreichen, damit später eine gute zusätzliche Rente herauskommt. Nutzen Sie die Chance, mehr zu tun. Legen Sie selbst von Ihrem Bruttoentgelt noch etwas auf diesen Betrag drauf.

Wichtig: Sie sollten so jung wie möglich damit anfangen, denn je länger Sie einzahlen, desto mehr lohnt sich das auch bei kleineren Beträgen. Zögern Sie also nicht, sonst verschenken Sie Geld für Ihre Rente!

¹ Die Höhe des Altersvorsorgegrundbetrags wird für jedes Tarifgebiet gesondert vereinbart. Dieser Betrag ist daher nicht überall gleich. Die exakte Höhe des AVGB ergibt sich aus den Tarifverträgen der jeweiligen Tarifgebiete.

² Steuer- und sozialversicherungsfrei sind Beiträge bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (2014: 2.856 Euro). Für Neuzusagen seit 2005 können darüber hinaus weitere 1.800 Euro steuerfrei einbezahlt werden, sofern nicht die Pauschalbesteuerung nach Paragraph 40 EStG genutzt wird.

Entgeltumwandlung – Geld vom Staat für Ihre Rente

Sie haben als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung für Ihre zusätzliche Altersvorsorge. Das entscheidende Plus: Entgeltumwandlung wird vom Staat auch finanziell gefördert.

Zwei Fördermodelle stehen Ihnen dabei zur Verfügung.

Wie funktioniert die Bruttoentgeltumwandlung?

Wenn Sie einen Teil Ihres Bruttoeinkommens für die Entgeltumwandlung verwenden, fließt dieses Geld – also z.B. Ihr Altersvorsorgegrundbetrag – direkt als Beitrag in einen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung. Für den Beitrag zahlen Sie weder Einkommenssteuer noch Sozialversicherungsbeiträge. Er fließt also zu 100% in Ihre Vorsorge fürs Alter. Die Abwicklung über Ihr Unternehmen ist dabei völlig unkompliziert.

Die spätere Betriebsrente müssen Sie individuell versteuern. Diese nachgelagerte Besteuerung ist für Sie in der Regel von Vorteil, da der Steuersatz im Alter meist niedriger ist als in der Zeit des aktiven Erwerbslebens. Die Leistungen sind außerdem beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Befreiung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen ist in der Beitragsphase meist attraktiver als die Riester-Förderung der Netto-Entgeltumwandlung. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer, die den vollen Umwandlungsbetrag² ausschöpfen möchten.

Bei der Riester-Förderung werden Ihre Beiträge zur Altersversorgung aus Ihrem Nettoentgelt bezahlt. Der Staat fördert diese Vorsorge mit Zulagen. Zusätzlich können Sie ggf. von Steuervorteilen durch den Sonderausgabenabzug profitieren.

Sprechen Sie mit Ihrem MetallRente-Berater. Finden Sie gemeinsam heraus, welche Förderung für Sie die richtige ist.

Altersvorsorgegrundbetrag nutzen!

Fragen und Antworten

→ Welche Möglichkeiten habe ich für die Verwendung des Altersvorsorgegrundbetrags (AVGB)?

Gibt es in Ihrem Unternehmen keine Betriebsvereinbarung, die Entsprechendes regelt, können Sie sich entscheiden, ob Sie den Betrag im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung für die Brutto- oder die Nettoentgeltumwandlung verwenden.

→ Was muss ich tun, um den AVGB zu bekommen?

Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen einen Altersvorsorgevertrag anzubieten. Sprechen Sie mit Ihrer Personalabteilung und Ihrem Betriebsrat. Sie müssen dann entscheiden, ob Sie den Betrag für die Brutto- oder Nettoentgeltumwandlung nutzen und ggf. noch selbst etwas zuzahlen wollen, um den Altersvorsorgegrundbetrag aufzustocken.

→ Ab wann habe ich Anspruch auf den AVGB?

Sofern Sie keine vermögenswirksamen Leistungen (VWL) nutzen und bereits mindestens 6 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, haben Sie einen Rechtsanspruch auf den AVGB.

→ Was kann ich tun, um trotz laufendem Bausparvertrag mit VWL den AVGB zu bekommen?

Sie können einen solchen Vertrag ohne Inanspruchnahme von VWL finanzieren und stattdessen einen Altersvorsorgevertrag im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung mit dem AVGB-Zuschuss Ihres Arbeitgebers abschließen.

→ Ich bin schon 52 Jahre alt. Altersvorsorge rentiert sich doch für mich gar nicht mehr?

Wenn Sie bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, können Sie weiter dauerhaft bis zur Rente VWL bekommen und z. B. für einen Spar-, Bauspar- oder Lebensversicherungsvertrag verwenden. Sie können diese Verträge aber auch selbst ohne Nutzung von VWL bedienen und statt 319 Euro VWL den höheren Altersvorsorgegrundbetrag für Ihre Altersvorsorge in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich beraten!

Die Vorteile auf einen Blick

- Dynamischer AVGB für Ihre Rente
- Voller Betrag auch für Auszubildende
- Zusätzliche Aufstockung des AVGB aus dem Brutto- oder Nettoeinkommen möglich
- Staatliche Förderung der Entgeltumwandlung
- Attraktive Großkundenkonditionen
- Jährliche Anpassung der Beiträge möglich
- Rentenansprüche ab dem ersten Tag unverfallbar
- Kapitalzahlung möglich
- Für jeden Anlagentyp die passende Lösung: klassische oder fondsgebundene Produkte
- Keine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II
- Absicherung Ihrer Angehörigen und von Berufsunfähigkeit möglich

Lassen Sie sich beraten!

Die Personalabteilung, der Betriebsrat und Ihr MetallRente-Berater helfen gerne weiter.

Weitere Informationen rund um das Versorgungswerk finden Sie unter **www.metallrente.de**.

Ein Tipp: Mit den Service-Rechnern von MetallRente können Sie Ihre Vorsorge nach Maß selbst berechnen.



→ **Lohnt sich zusätzliche Altersvorsorge mit dem AVGB auch für Azubis?**

Ja, auch Azubis erhalten den vollen AVGB für ihre Altersvorsorge. Genau wie andere Beschäftigte können auch Azubis außerdem noch einen Teil ihrer Ausbildungsvergütung für die Entgeltumwandlung nutzen.

→ **Kann ich den AVGB auch für meinen privaten Riestervertrag nutzen?**

Nein, Leistungen aus dem Tarifvertrag können nicht für private Riesterverträge verwendet werden.

→ **Welche Auswirkungen haben Teilzeitbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und unbezahlte Elternzeit auf meinen Anspruch auf den AVGB?**

Wenn Sie teilzeitbeschäftigt sind, erhalten Sie den AVGB anteilig entsprechend dem Verhältnis Ihrer individuellen arbeitsvertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Wenn Sie nicht das gesamte Kalenderjahr Anspruch auf Arbeitsentgelt haben, erhalten Sie den AVGB ebenfalls anteilig.

→ **Was passiert, wenn ich in einen Betrieb wechsele, der keinen AVGB oder vergleichbare Leistungen zahlt?**

Sie haben die Möglichkeit, andere Teile Ihres Entgelts umzuwandeln oder den Vertrag privat weiterzuführen: beitragsfrei, indem Sie ihn ruhen lassen oder beitragspflichtig, indem Sie die Beiträge privat weiterzahlen.

→ **Kann ich meine betriebliche Altersversorgung bei einem Arbeitgeberwechsel zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?**

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber MetallRente anbietet, können Sie Ihren Vertrag weiterführen. Sie haben auf jeden Fall einen Rechtsanspruch auf Übertragung Ihrer Versorgung auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers.

→ **Sind die späteren Renten beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner?**

Für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung per Entgeltumwandlung müssen Sie später Beiträge in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung entrichten, sofern Sie heute in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind. Das gilt grundsätzlich auch für freiwillig Versicherte.

→ **Erhalte ich regelmäßig Informationen zu dem Betriebsrentenvertrag, der über meinen Arbeitgeber für mich abgeschlossen wurde?**

Sie erhalten von MetallRente Versorgungsunterlagen und jedes Jahr eine Standmitteilung.

→ **Wann bekomme ich meine mit dem AVGB angesparte zusätzliche Rente?**

Die Leistungen erhalten Sie zum vertraglich vereinbarten Endalter. Sie können die Leistungen auch vorzeitig abrufen, wenn Sie sich nach Vollendung des 62. Lebensjahres altersbedingt oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Deutschen Rentenversicherung in Rente gehen. Dies führt jedoch zu verminderten Leistungen.

Wir beraten Sie gerne.

Ansprechpartner/Vertretung
Ansprechpartner/Vertretung
Herr Mustermann
Musterstraße 20
10117 Musterstadt
Tel +49 421 3331-111
Fax +49 421 3331-123
welcome@mustermann.de